



Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für die Beschaffung eines Krankentransportwagens

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 43.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2023 bei der Investitionsmaßnahme 00110015 – Fahrzeug KTW – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Rettungsdienst und Krankentransport, Auszahlung für Fahrzeuge > 410 Euro – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Lieferung des Krankentransportwagens belaufen sich auf insgesamt rund 205.000,00 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen (1.873.700,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2023) bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Grundschulverbund Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65).

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Vor der Ausschreibung des zu beschaffenden Krankentransportwagens wurden geschätzte Kosten in Höhe von 163.000,00 Euro ermittelt. Die Abweichung der Kostenschätzung zum vorliegenden Angebot (rund 205.000,00 Euro) lässt sich auf zurzeit unsichere Kalkulationsgrundlagen infolge der steigenden Marktpreisentwicklungen (insbesondere für Rohstoffe, Betriebsstoffe und elektronische Bauelemente) und den damit verbundenen eingeschränkten Lieferkapazitäten der Unternehmen zurückführen. Das vorliegende Angebot ist vor dem Hintergrund der aktuellen Marktpreisentwicklungen und den eingeschränkten Lieferkapazitäten als wirtschaftlich zu betrachten.

Um die Vergabe nunmehr vornehmen zu können, ist die Bereitstellung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 43.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 – zulasten des Haushaltsjahres 2023 – erforderlich.

Inhaltlich wird auf die Vorlagen 2022/0303 verwiesen, die dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung vom 18.10.2022 zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Anlage(n):

ohne